

# **Leistungsbeschreibung**

## **Vergabenummer: J-05/2026.2026-1-LL**

### **Lieferung von Erdgas für die Gemeinde Wiesenburg/Mark für den Lieferzeitraum 2027 bis 2028 nebst Verlängerungsoption**

#### **1. Auftraggeber**

Gemeinde Wiesenburg/Mark  
Der Bürgermeister  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark

#### **2. Auftragsgegenstand**

Zur Abdeckung des Bedarfs an Erdgas benötigt die Gemeinde Wiesenburg/Mark (Auftraggeber) für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 (nebst Verlängerung bis max. 31.12.2030) einen neuen Erdgasliefervertrag. Das vorliegende Verfahren dient der Bestimmung des Auftragnehmers.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Lieferung von Erdgas an unterschiedliche Abnahmestellen (gem. Lieferstellenübersicht) während der Lieferjahre 2027 bis 2028.

Unabhängig der Lieferstellenübersicht ist es dem Auftraggeber während der Vertragslaufzeit zu gestatten weitere Lieferstellen anzumelden, bzw. benannte Lieferstellen abzumelden.

Der abzuschließende Erdgasliefervertrag umfasst die Lieferung des gesamten Bedarfs an Erdgas zur Versorgung des Auftraggebers zuzuordnenden Entnahmestellen.

#### **3. Losaufteilung**

Eine Losaufteilung erfolgt nicht. In der nachfolgenden Tabelle ist der durchschnittliche Lieferumfang der vergangenen 3 Haushaltsjahre für sämtliche Entnahmestellen dargestellt. Es handelt sich um Angaben zum Gesamtjahresverbrauch in kWh/a.

Die angegebenen Werte stellen daher lediglich Richtgrößen für die zukünftige Gasabnahme der Vergabeteilnehmer während des jeweiligen Vertragszeitraumes dar. Aufgrund des Verbrauchsverhalten in der Vergangenheit und Technischen Umbau auch innerhalb des Vertragszeitraumes ist näherungsweise mit den folgenden Verbrauchsmengen pro Kalenderjahr an den Abnahmestellen zu rechnen:

##### **3.1 Los 1 Gas (SLP)**

Lieferstellen: 28 Stück  
Durchschnittsverbrauch: 2.074.355 kWh/p.a.

Die Anschriften der einzelnen Lieferstellen, Anschluss- und Verbrauchsdaten zum Zeitpunkt der Ausschreibung können der Lieferstellenübersicht entnommen werden.

Die Lieferstellen befinden sich im Netzgebiet der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG.

## 4 Vertragslaufzeit

### 4.1. Erstvertragslaufzeit

Lieferbeginn: 01.01.2027; 00:00 Uhr

Lieferende: 31.12.2028; 24:00 Uhr

### 4.2 Verlängerungsoption

Der Vertrag kann maximal zweimal um je 12 weitere Monate verlängert werden.

Verlängerungsoption 1: 01.01.2029; 00:00 Uhr bis 31.12.2029; 24:00 Uhr

Verlängerungsoption 2: 01.01.2030; 00:00 Uhr bis 31.12.2030; 24:00 Uhr

Eine etwaige Vertragsverlängerung erfolgt im Einvernehmen beider Vertragsparteien. Das Einvernehmen ist bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres, das vor dem Verlängerungszeitraum liegt zu erklären.

Bei einer Preisabweichung von +/- 10 % darf ein Einvernehmen nicht erklärt werden.

Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption 1, endet der Vertrag zum 31.12.2028, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption 2, endet der Vertrag zum 31.12.2029, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## 5 Preisgestaltung 2027-2028 (Erstvertragslaufzeit)

Gefordert wird jeweils ein (jährlicher) Energiepreis ( $EP_{2027}$ ;  $EP_{2028}$ ), der sich mittels der nachfolgen Formel an der Energiebörse in Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert:

$$EP_{2027} = EEX_{2027} + Z_{2027}$$

|              |                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $EEX_{2027}$ | Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakt (EEX The Natural Gas Futures Cal-27) in ct/kWh |
| $Z_{2027}$   | Zuschlag für Verwaltungsaufwand für das Kalenderjahr 2027 in ct/kWh                                    |

$$EP_{2028} = EEX_{2028} + Z_{2028}$$

|              |                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $EEX_{2028}$ | Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakt (EEX The Natural Gas Futures Cal-27) in ct/kWh |
| $Z_{2028}$   | Zuschlag für Verwaltungsaufwand für das Kalenderjahr 2028 in ct/kWh                                    |

Die beschriebenen Energiepreise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen Netznutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen. Änderungen der Nutzungs- und Messdienstleistungsentgelte sowie der gesetzlichen Steuern, Umlagen, Abgaben und sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet bzw. -erstattet.

## 6 Preisgestaltung 2029-2030 (Verlängerungsoption)

Für die Verlängerungsoption 1 (2029) und die Verlängerungsoption 2 (2030) wird jeweils ein jährlicher Energiepreis ( $EP_{20xx}$ ) gefordert, die sich mittels nachfolgender Formeln an der Energiebörse Leipzig (EEX, European Energy Exchange) orientiert:

$$EP_{2029} = EEX_{2029} + Z_{2029}$$

|              |                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $EEX_{2029}$ | Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakt (EEX The Natural Gas Futures Cal-27) in ct/kWh |
| $Z_{2029}$   | Zuschlag für Verwaltungsaufwand für das Kalenderjahr 2029 in ct/kWh                                    |

$$EP_{2030} = EEX_{2030} + Z_{2030}$$

|              |                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $EEX_{2030}$ | Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakt (EEX The Natural Gas Futures Cal-27) in ct/kWh |
| $Z_{2030}$   | Zuschlag für Verwaltungsaufwand für das Kalenderjahr 2030 in ct/kWh                                    |

Die beschriebene Energiepreise versteht sich netto zzgl. der jeweils gültigen Nutzungs- und Messstellenentgelte sowie aller gesetzlichen Steuern und Abgaben. Änderungen der Nutzungsentgelte sowie der gesetzlichen Steuern und Abgaben werden während der Vertragslaufzeit 1:1 weiterberechnet bzw. -erstattet.

## 7 Mengenbeschaffung und finale Preisfixierung

### 7.1 Erstvertragslaufzeit

Zwischen der Angebotsstellung durch den Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein nicht geringer zeitlicher Abstand. Im Hinblick auf schwankende Gaspreise auf den Großhandelsmärkten bzw. der European Energy Exchange (EEX) erfolgt die finale Preisfixierung und Mengenbeschaffung für die einzelnen Kalenderjahre, jeweils in der Tranche wie folgt:

Die Mengenbeschaffungen und Preisfixierungen für die einzelnen Kalenderjahre erfolgen jeweils in einer Tranche.

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmenge für 2027 erfolgt ab dem Tag der Zuschlagserteilung bis spätestens 15.10.2026.

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmenge für 2028 erfolgt ab dem Tag der Zuschlagserteilung bis spätestens 15.10.2027.

Soweit dem gewinnenden Bieter auf Grund der Marktsituation die Möglichkeit genommen wird am Zuschlagstag, spätestens 2 Tage später die Menge, wie vorab beschrieben zu beschaffen und die Preise zu fixieren, wird ihm von Seiten des Auftraggebers eine Verzögerung gestattet. Dies gilt bis zum Tag, an dem die Mengenbeschaffung und Preisfixierung wieder möglich ist. Jedoch sollte die Preisfixierung bis zum Lieferbeginn gemäß Punkt 4.1 durchgeführt worden sein. Soweit der gewinnende Bieter in Tranchen beschaffen muss, ist der Auftraggeber davon zu unterrichten. Dem Auftraggeber ist mit Übermittlung des Energiepreises mitzuteilen, welchen Börsentag und welche Verbrauchsmenge der Preisfixierung zugrunde gelegt wurde.

Die Beschaffung erfolgt, indem der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter eine schriftliche Willenserklärung in Textform zum Kauf der jährlichen Tranche aufgibt. Diese muss bis

spätestens 14:00 Uhr eines Kalendertages beim Versorger eingehen, sodass die Menge von diesem beschafft werden kann. Sollte die Willenserklärung nach 14:00 Uhr beim Gasversorger eintreffen, gelten die Handelspreise des nächsten Handelstages.

Für die Berechnung des Gaspreises gilt der jeweilige Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX The National Gas Futures) von dem Tag, an dem die Kauforder aufgegeben wurde oder dem nächsten Handelstag (siehe vorherigen Absatz).

## 7.2 Verlängerungsoptionen

Die Mengenbeschaffungen und Preisfixierungen für die Verlängerungsoption 1 und die Verlängerungsoption 2 erfolgen jeweils in einer Tranche.

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmengen für 2029 erfolgt ab dem Tag der Zuschlagserteilung bis spätestens 15.10.2028.

Die Beschaffung und Preisfixierung der Verbrauchsmengen für 2030 erfolgt ab dem Tag der Zuschlagserteilung bis spätestens 15.10.2029.

Die Beschaffung erfolgt, indem der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter eine schriftliche Willenserklärung in Textform zum Kauf der jährlichen Tranche aufgibt. Diese muss bis spätestens 14:00 Uhr eines Kalendertages beim Versorger eingehen, sodass die Menge von diesem beschafft werden kann. Sollte die Willenserklärung nach 14:00 Uhr beim Gasversorger eintreffen, gelten die Handelspreise des nächsten Handelstages.

Für die Berechnung des Energiepreises gilt der jeweilige Tagesendpreis der an der EEX gehandelten Jahreskontrakte (EEX The National Gas Futures) von dem Tag, an dem die Kauforder aufgegeben wurde oder dem nächsten Handelstag (siehe vorherigen Absatz).

## 8 Vertragliche Regelungen

### 8.1 Mehr-/Mindermengenregel

Sofern der Auftraggeber über die festgelegte Planmenge hinaus Erdgas benötigt, wird diese durch den Gasversorger bereitgestellt.

Nach Ablauf des jeweiligen Belieferungsjahres wird, nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnung aller versorgten Abnahmestellen, die vom Auftraggeber in diesem Zeitraum verbrauchte Gasmenge festgestellt. Wurde die grundlegende Verbrauchsmenge aller Abnahmestellen um mehr als +10 % überschritten (Mehrmenngenabnahme) bzw. um weniger als -10 % unterschritten (Mindermengenabnahme), so gilt:

#### Mehrmengenabnahme:

Bezieht der Auftraggeber mehr als 110 % der unter Punkt 3 genannten Jahresverbräuche, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich positiv, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mehrmengenausgleich negativ, so hat der Auftragnehmer diesem dem Auftraggeber zu erstatten.

$$M^+ = D \times (EP + HP) - AP$$

|       |                                                                                                |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $M^+$ | Mehrmengenausgleich in €                                                                       |
| D     | Differenzmenge = Verbrauchte Jahresmenge bis 110 % des „Jahresbedarf an Gas lt. Punkt 3 in kWh |

|    |                                                                                                                      |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EP | Einkaufspreis                                                                                                        |
| HP | Handlingspauschale des Versorgers                                                                                    |
| AP | Unter „Gaslieferpreis“ festgelegter Arbeitspreis lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Angebot des Auftragnehmers |

Mindermengenabnahme:

Bezieht der Auftraggeber weniger als 90 % der unter Punkt 3 genannten Jahresverbräuche, tritt für die Differenzmenge folgende Regelung in Kraft:

Ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich negativ, so hat der Auftraggeber diesen dem Auftragnehmer zu erstatten; ist der nach der folgenden Formel berechnete Mindermengenausgleich positiv, so hat der Auftragnehmer diesem dem Auftraggeber zu erstatten.

$$M^- = D \times (AP + HP) - VP$$

|       |                                                                                                                      |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| $M^-$ | Mindermengenausgleich in €                                                                                           |
| D     | Differenzmenge = 90 % des „Jahresbedarf an Strom lt. Punkt 3 in kWh                                                  |
| VP    | Verkaufspreis                                                                                                        |
| HP    | Handlingspauschale des Versorgers                                                                                    |
| AP    | Unter „Gaslieferpreis“ festgelegter Arbeitspreis lt. Preisfixierung in Verbindung mit dem Angebot des Auftragnehmers |

## 8.2 Hinzukommende/Wegfallende Abnahmestellen

Hinzukommende Abnahmestellen teilt der Auftraggeber unverzüglich dem Auftragnehmer mit. Hinzukommende Abnahmestellen des Auftraggebers werden zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen beliefert. Mit Stilllegung, Änderung, Vermietung bzw. Verpachtung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus diesem Gasliefervertrag herausgenommen werden. Hierzu meldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Datum (anhand eines Übergabeprotokolls o.ä.) der Herausnahme unverzüglich mit. Die Herausnahme oder Hinzunahme von Abnahmestellen ändert die wesentlichen Vertragsgrundlagen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht.

## 8.3 Rechnungsstellung

Die Rechnungslegung an den Auftraggeber ist mittels jährlicher Abrechnung durch den Gasversorger zu garantieren. Dem Auftraggeber ist im November eines Jahres eine Ableseliste durch den Gasversorger bereitzustellen. Der Auftraggeber übermittelt die Zählwerte bis Ende Januar des Folgejahres. Die jeweiligen Übermittlungen erfolgen durch eine Excel-Tabelle bzw. durch ein vom Auftragnehmer eingerichtetes Online-Portal. Bei unplausiblen Zählwerten weist der Auftraggeber den Zählwert nach Aufforderung durch den Auftragnehmer per Foto nach. Die Angaben der Verbräuche und Zählerstände sind in der Maßeinheit m<sup>3</sup> anzugeben.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf elektronischem Weg per \*pdf an die Adresse [Rechnung@WiesenburgMark.de](mailto:Rechnung@WiesenburgMark.de).

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der in Rechnung gestellten Leistungen der Gasversorgungsunternehmen müssen in diesen Rechnungen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Genaue Rechnungsanschrift:  
Gemeinde Wiesenburg/Mark – Der Bürgermeister  
Schlossstraße 1  
14827 Wiesenburg/Mark
- Genaue Anschrift der Entnahmestelle gemäß Liste
- Abrechnungszeitraum
- Vertragsnummer der jeweiligen Abnahmestelle
- Rechnungsnummer
- Rechnungsdatum
- Angabe der Fälligkeit des Rechnungsbetrages
- Zählernummer(n)
- Zählerstand Anfang und Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes (sofern verfügbar)
- Verbrauchsmengen in m<sup>3</sup> und kWh
- Detaillierte und nachvollziehbare Darstellung der in Rechnung gestellten Kosten

Darüber hinaus muss bei einem Zählerwechsel rechtzeitig eine schriftliche Mitteilung an die Rechnungsanschrift erfolgen.

Der Abrechnungszeitraum läuft vom 01.01. bis zum 31.12. von Ablesung zu Ablesung. Der Auftraggeber zahlt grundsätzlich monatliche Abschläge auf Grundlage der Vorjahresverbrauchswerte, im ersten Vertragsjahr auf Grundlage der genannten Vorjahres-Verbrauchswerte.

#### **8.4 Lieferstellenbereitstellung**

Für die Entnahmestellen sollen durch den Auftragnehmer mindestens die Informationen, welche sich in der Lieferstellenübersicht befinden fortgeführt werden. Diese Angaben sollen mindestens im Turnus des Kalenderjahres aktualisiert auf Basis des Formates Microsoft Excel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür soll die „Lieferstellenübersicht“ fortgeführt werden.

#### **8.5 Nachweis der Bonität der Anbieter und beigezogenen Unterauftragnehmer**

Der Anbieter verfügt über eine gesunde wirtschaftliche und finanzielle Situation, um einen Auftrag in der vorliegenden Größe erfolgreich und dauerhaft ausführen zu können. Der Auftraggeber fordert daher aktuelle Bonitätsauskünfte. Das Ausstellungsdatum der Dokumente darf nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bonitätsindex prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Unternehmens innerhalb der nächsten 12 Monate.

Es wird ein Bonitätsindex erwartet, der ein „sehr geringes“ bis „unterdurchschnittliches“ Ausfallrisiko bzw. eine Bonitätskennzahl „sehr gut/ausgezeichnet“ aufweist, so dass das Angebot in der Wertung verbleibt. Die Bonitätsauskunft dient zur Abfrage der Eignungsvoraussetzung (technische und berufliche Leistungsfähigkeit), die der Auftraggeber an den künftigen Auftragnehmer stellt.

Zur Sicherstellung der vorgenannten Bedingung willigt der Bieter bei Angebotsabgabe dem geforderten Bonitätsindex zu. Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer vorzulegen.

## 8.6 Nachweis der Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers nach, dass er über eine im Rahmen und Umfang marktüblichen Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union in Höhe von 5 Mio. € pro Personen-, Sach- und Vermögensschaden verfügt. Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des Gasliefervertrages aufrechterhalten. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.

Zur Sicherstellung der vorgenannten Verpflichtung willigt der Bieter bei der Angebotsabgabe ein, dass er bei Auftragserteilung eine entsprechende Versicherung abschließen bzw. die vorhandene Versicherung anpassen wird. Nachweise sind auf Verlangen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer vorzulegen.

## 8.7 Ansprechpartner

Während der Vertragslaufzeit wird durch den Auftraggeber ein fester deutschsprachiger Ansprechpartner nebst fester deutschsprachiger Vertretung gefordert. Dies gilt für die Bereiche:

- Lieferkundenabrechnung
- Gasbeschaffung
- Änderungsmitteilungen zu Lieferstellen

Dies ist zu den üblichen Geschäftszeiten (8:00 Uhr bis 17:00 Uhr) durch den Auftragnehmer sicherzustellen; d.h. es gibt eine direkte Kontaktmöglichkeit ohne zwischengeschaltete Hotline für den Auftraggeber zum Auftragnehmer.

Ansprechpartnerwechsel sind dem Auftraggeber mitzuteilen.

## 9 Nachweis wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat den Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2025, 2024, 2023) mittels Eigenerklärung (Eigenerklärung Eignung) zu erbringen.

Beachtung findet zudem die Auftragsbekanntmachung.

## 10 Nachweis technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit

Dem Auftraggeber sind 2 geeignete Referenzen, über früher ausgeführte Lieferleistungen, der in den letzten höchstens 3 Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, mittels Eigenerklärung (Eigenerklärung Eignung), gerechnet ab dem Tag der Auftragsbekanntmachung, auf Verlangen vorzulegen.

Anzugeben sind die Referenzen:

- Bezeichnung der Leistung; Es muss sich um die Belieferung von Erdgas handeln
  - Anzahl der Abnahmestellen; Es müssen mindestens 25 Lieferstellen (Gas) in Belieferung sein
- oder
- Das Verbrauchsvolumen pro Abrechnungsjahr muss mindestens 1.750.000 kWh (Gas) betragen.

Beachtung findet zudem die Auftragsbekanntmachung.

## 11 Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er bzw. sie mit dem Angebot die Teile des Auftrags, die er bzw. sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift benennen und nachweisen, dass ihm bzw. ihr die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark, des Bürgermeisters bleibt von einer Weitergabe an Unterauftragnehmer unberührt. Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die Gemeinde Wiesenburg/Mark, der Bürgermeister überprüft vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen sowie dessen Eignung. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt die Gemeinde Wiesenburg/Mark, der Bürgermeister die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe oder fehlender Eignung kann die Gemeinde Wiesenburg/Mark, der Bürgermeister verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Gemeinde Wiesenburg/Mark, der Bürgermeister kann dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft dafür eine Frist setzen.

## 12 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angaben, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen. Zudem haben Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben und Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen.

## 13 Angebotsunterlagen

Die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 3.1 EU Aufforderung zur Angebotsabgabe
- 3.4 EU Zusammenstellung Angebotsunterlagen
- 3.11 EU Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- 5.1 EU Ergänzende Vergabebedingung BbgVergG
- vol06 Bewerbungsbedingungen
- Diese Leistungsbeschreibung
- Lieferstellenübersicht

Die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- vol08 zvb-bbg, zusätzliche Vertragsbedingungen
- 5.2 EU Vertragsbedingungen Lohnleit- und Preisanpassungsklausel
- Gasliefervertrag-Muster
- Lieferstellenübersicht
- Diese Leistungsbeschreibung

Die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 3.3 EU Angebotsschreiben
- 4.1 EU Eigenerklärung Ausschlussgründe



- Eigenerklärung Eignung
- Angebotsformular
- Sonderformular Russland-Embargo
- 5.3 EU Vereinbarung Mindestanforderung BbgVergG

Nur wenn vorliegend

- 4.2 EU Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung
- 4.3 EU Erklärung Unteraufträge Eignungsleihe
- 4.4 EU Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 5.4 EU Vereinbarung Mindestanforderung Nachunternehmer Verleiher BbgVergG

## 14 Bieteranfragen und Kommunikation

Sämtliche Kommunikation erfolgt über das Portal des Vergabemarktplatzes Brandenburg (<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>). Rückfragen sind bis zum 17.07.2026 möglich. Bitte nutzen Sie ausschließlich die Onlineplattform. Telefonische Anfragen bzw. Anfragen, die per E-mail oder Fax eingehen, werden nicht bearbeitet. Antworten werden mit den anonymisierten Anfragen allen Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gegeben. Fragestellungen mit Hinweisen auf ihr Unternehmen sind daher zu vermeiden. Eine Nachricht gilt als zugegangen, wenn sie in dem Projektraum eingestellt und übermittelt wurde.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich Fragen aus den Vergabeunterlagen, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Eine nachträgliche Geltendmachung (nach dem Ende der Angebotsfrist) von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern gemäß § 9 VgV zeitnah über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Der Bieter ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen bzw. zusätzlicher Informationen und Änderungen selbst zu informieren.

Angebote, die auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt wurden, können ggf. ausgeschlossen werden.

## 15 Angebotsabgabe

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt unter Beifügung aller geforderten Unterlagen und den ausgefüllten Preisblättern bis zum Angebotsfristende gemäß der Bekanntmachung über den Vergabemarktplatz Brandenburg einzureichen. Nach dem Fristende ist eine Angebotseinreichung nichtmehr möglich.

Es ist nur eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen (keine Briefpost). Die elektronische Abgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift gemäß § 53 Absatz 1 VgV in Textform nach § 126b BGB erfolgen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Eine Einreichung per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg ist nicht formwährend und daher unzulässig. Übersendungen per E-Mail, Fax oder Post werden nicht bearbeitet. Bieter, deren

Angebote per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, sind vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache verfasst ist, soll eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung beigelegt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht diesen Vorgaben entsprechende Schriftstücke bei der Angebotswertung nicht zu berücksichtigen, sofern die beteiligten Mitarbeiter auf Auftraggeberseite sie nicht problemlos zweifelsfrei und vollständig verstehen können sollten.

Vertreter von Bietern haben auf Verlangen ihre Vertretungsmacht nachzuweisen, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Die Öffnung der Angebote findet ohne Bieter statt.

### 15.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind zulässig, wenn mindestens ein Hauptangebot eingereicht wird.

### 15.2 Submission

Die Öffnung der Angebote findet gemäß Auftragsbekanntmachung statt.

## 16 Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot basierend auf den Kriterien „Kosten Erstvertragslaufzeit“.

Die Kosten des Angebotes werden dabei wie folgt berechnet:

$$\text{Kosten in €} = \text{Kosten}_{2027} + \text{Kosten}_{2028}$$

wobei

$$\begin{aligned}\text{Kosten}_{2027} &= \frac{EP_{2027}}{100} \times \text{Verbrauchsmenge} \\ \text{Kosten}_{2028} &= \frac{EP_{2028}}{100} \times \text{Verbrauchsmenge}\end{aligned}$$

Es gilt:

- Die Verbrauchsmenge beträgt gemäß der Lieferstellenübersicht 2.074.355 kWh.
- Die Berechnung des Gaspreises für 2027 ( $EP_{2027}$ ) erfolgt gemäß o.g. Formel mit dem Tagesendpreis der jeweiligen EEX Jahreskontrakte (EEX THE Natural Gas Future Cal-27) vom 15.07.2026.
- Die Berechnung des Gaspreises für 2028 ( $EP_{2028}$ ) erfolgt gemäß o.g. Formel mit dem Tagesendpreis der jeweiligen EEX Jahreskontrakte (EEX THE Natural Gas Future Cal-27) vom 15.07.2026.
- Die Gaspreise werden für die Berechnung der Kosten auf vier Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Die Kosten werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

Der Zuschlag wird unter der Bedingung erteilt, dass die Auskunft des Wettbewerbsregister des Auftragnehmers eintragungsfrei ist. Enthält eine der Auskünfte Eintragungen, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Angebot auszuschließen.

## **17 Nachforderung von Unterlagen**

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Absatz 2 VgV Unterlagen, die auf Aufforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer bestimmten Nachfrist nachzufordern. Fehlende Preise, die den Gesamtpreis, der für den Referenzwert der Auswertung herangezogen wird, beeinträchtigen, werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren (§ 56 Absatz 3 VgV).

## **18 Information vor geplanter Auftragserteilung**

Über die Nichtberücksichtigung Ihrer Angebote erhalten die Bieter, die für einen Zuschlag nicht in Betracht kommen, eine Vorabinformation gemäß den Anforderungen des § 134 GWB. Die Information gemäß § 134 GWB enthält auch den Grund bzw. die Gründe für nicht annehmbare Angebote.

## **19 Zuschlag**

Der Zuschlag wird nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 134 GWB und nach Beschluss der Gemeindevertretung durch den Auftraggeber erteilt.

## **20 Bindefrist**

Das Angebot muss bis zum 15.10.2026 gültig sein. (Bindefrist)

## **21 Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens**

Die Bieter sind verpflichtet, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens die Verdingungsunterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber Unternehmen, die mit dem Bieter verbunden sind.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Angebotsbestandteile, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens weitergehende Kennzeichnungen über eventuelle Geheimhaltungsbedürfnisse an den Angeboten der Bieter vorzunehmen. Die angebotenen Preise werden allerdings grundsätzlich geschwärzt.

## **22 Ausschluss von Interessenkonflikten**

Die Auftraggeberin erfüllt ihre gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung des Verfahrens Interessenkonflikte auszuschließen. Personen, die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 36 Absatz 1 VgV), sind an der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht beteiligt und können auch keinen Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen.

## **23 Vertragsabschluss**

Für die Lieferstellen des Auftraggebers wird beigefügter (Muster-)Gasliefervertrag abgeschlossen. Weitere Vertragsbestandteile können dem Mustervertrag unter § 1 entnommen werden.

Die Unterzeichnung dieses Vertragsdokuments ist rein deklaratorisch und hat keinerlei rechtsgestaltende Wirkung.

## **24 Aufwandentschädigung**

Für die Erarbeitung und Einreichung des Angebotes steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu. Für Anlagen, die vom Bieter angefordert oder dem Angebot beigelegt werden, werden keine Kosten ersetzt. Kosten bzw. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

## **25 Nachprüfung des Vergabeverfahrens**

Bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, ist bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Absendung der Information gemäß § 134 GWB zu rügen. Der Vergabeverstoß und die Aufforderung an den öffentlichen Auftraggeber, den Verstoß abzuändern, müssen konkret dargelegt werden. Die Rüge muss objektiv und deutlich formuliert und nicht nur darauf gerichtet sein, etwaige Fragen aufzuklären.

Teilt der Auftraggeber mit, dass eine Rüge nicht abgeholfen wird, kann innerhalb von 10 Kalendertagen schriftlich ein Nachprüfungsantrag bei der angegebenen Vergabekammer gestellt werden.

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und  
Europaangelegenheiten (MWE)  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Tel.: +49 331 866 161 7  
Fax.: +49 331 866 165 2  
Mail: [beatrice.gruenberg@mwe.brandenburg.de](mailto:beatrice.gruenberg@mwe.brandenburg.de)

Auf die Vorschriften der § 160 ff. GWB weisen wir hin.

## **26 Datenschutzklausel**

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsabschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.